

Statistik der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg - erhoben durch die Landeszentrale für politische Bildung (Fachbereich Jugend und Politik)

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
0	Musterstadt	22.222	2000	eine Verwaltungskraft und eine Dipl. Sozialpädagogin; ca. 5 Wochenstunden	8000 Euro (inkl. Sachkosten)	12	14-21 Jahre; Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	10 Euro / öffentliche Sitzung	zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung)	JGR hat zwei beratende Sitze im GR (=Vorsitz und Vertretung des JGR) ohne Stimmrecht, aber mit Rederecht	festen Quote je Schulart; Hürden: 15% Wahlbeteiligung und mindestens 20 BewerberInnen
1	Achern	24.859	2016			16	13-19 Jahre; Umenwahl in Schule; Wahl auf 2 Jahre	8 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister	Informations-, Anhörungs-, Antrags- und Rederecht in jugendrelevanten Angelegenheiten der Stadt Achern. Vertreter des Jugendgemeinderats sind berechtigt, an öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilzunehmen, soweit jugendrelevante Themen behandelt werden	festen Quote je Schulart
2	Bad Liebenzell	9.400	1995	Stadtjugendreferentin (50% für JGR)	1.500 Euro	18	13-21 Jahre oder ab Klasse 8 (mit Hauptwohnsitz in Bad Liebenzell); Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Drei Vorsitzende	Mitglieder des JGR können jederzeit an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilnehmen; Ein Vertreter des JGR erhält das Recht, dem Gemeinderat über die in den JGR-Sitzungen gefassten Beschlüsse und Verhandlungen zu berichten.	
3	Bad Säckingen	17.000	1998	pädagogischer Betreuer (100%-Stelle), ca. 4 h pro Woche für JGR	1.500 Euro	15	14-20 Jahre; Wahl mit Stimmzettel in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung)	JGR hat zwei beratende Sitze im GR ohne Stimmrecht, aber mit Rederecht	festen Quote je Schulart, jedoch flexible Handhabung, wenn nicht genügend Kandidaten aus einer Schule; Wahl findet nur statt, wenn genügend Kandidaten zur Verfügung stehen
4	Biberach	33.000	2004	"pädagogische" Betreuung durch Jugend Aktiv e. V. bei Bedarf; Geschäftsstelle bei der Verwaltung im Sachgebiet Geschäftsstelle Gemeinderat mit derzeit 8 % Stellenanteil	4.000 Euro	11	Klasse 7 -19 Jahre; Umenwahl in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld; künftig 10 Euro / Sitzung geplant	Zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung) = Präsidium	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	Wahl findet nur statt, wenn mindestens 15 Kandidaten zur Wahl stehen.
5	Birkenfeld	10.500	2012	Verwaltungsstelle	2.000 Euro	10	14-17 Jahre; ausschließlich per Online-Wahl	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r	Anträge an den GR oder seine Ausschüsse zu stellen; Anträge selbst im Gremium vorzutragen; Rederecht bei den Sitzungen des GR und seiner Ausschüsse eingeräumt werden sofern die Jugend betreffende Themen besprochen werden	
6	Böblingen	49.167	2006	pädagogische Betreuung durch Jugendhausmitarbeiter mit 20% Stellenanteil zzgl. Unterstützung durch Abteilungsleitung Jugendreferat	5.000 Euro; im Wahljahr 6.000 Euro	20	14-19 Jahre; Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung)	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	festen Quote für einzelne Schulen, Vereine/Verbände und Nichtschüler
7	Bretten	28.000	2011	Vollzeitstelle ohne pädagogische Vorbildung, (10% Stellenanteil für JGR-Betreuung)	5.000 Euro	13	14-18 Jahre; Wahl auf 3 Jahre	11 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister; Sprecher-Funktion aus dem Gremium	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	
8	Brühl	14.000	2000	Verwaltungsstelle (ca. 5% für JGR-Betreuung)	7.000 Euro	12	14-22 Jahre; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r	Anhörung bei jugendrelevanten Themen; Einbringen von Vorschlägen zu Haushaltsberatungen	
9	Burladingen	12.100	1997	pädagogische Betreuerin () sowie eine Verwaltungsangestellte (Geschäftsstelle JGR)	3.000 Euro	22	14-20 Jahre; feste Sitzzahl je Schule (Klassenstufen 7-10), zusätzlich 8 Sitze für auswärtige SchülerInnen (14.-20. Lebensjahr); Umenwahl + Briefwahl	ehrenamtliche Entschädigung	Ein/e Vorsitzende/r aus dem JGR	Mitwirkung im Rahmen der GemO	
10	Bühl	29.400	2000	2 betreuende Pädagogen: 1 Pädagogin ist mit etwa 25% eingebunden und die andere Pädagogin (eigentlich in der Offenen Kinder und Jugendarbeit tätig) mit etwa 10%	2.000 Euro	15	14-21 Jahre oder ab der 8. Klasse; Wahl an den weiterführenden Schulen (d.h. die Kandidaten bewerben sich über die Schule; pro Schule 3 Kandidaten); jede/r Stimmberechtigte hat 3 Stimmen; Wahl auf 2 Jahre	5 Euro / Sitzung (nur bei Anwesenheit)	Ein/e Vorsitzende/r (derzeit weiblich) + ein/e Stellvertreter/in (derzeit männlich)	§41a GemO; Amtszeit 2 Jahre; Rederecht in Gemeinderatssitzungen zu Themen die Jugendliche betreffen; Unterstützung durch Gemeinderat sowie Stadtverwaltung	Feste Quote für Schulen (3 Kandidaten pro Schule)

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
11	Crailsheim	34.000	2000	pädagogische(r) BetreuerIn (100% Stelle 10% JGR) sowie ein(e) VerwaltungsfachwirtIn(100% Stelle, 10% für JGR)	5.100 Euro (inkl. Sachkosten)	14	14-19 Jahre; Urnenwahl in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Beschlüsse des JGR gelten als Vorschlag für den GR. Werden nach Zuständigkeit behandelt. Beratung von Einzelthemen kann JGR ein Mitglied vorschlagen. Über Arbeit wird mind. 1 x im Jahr berichtet im GR	Wahlbeteiligung 20 % mindestens 14 BewerberInnen
12	Denzlingen	13.700	1997	pädagogische Betreuung durch Jugendpfleger (100% Stelle 15% JGR)	1.400 Euro	14	14-20 Jahre; Urnenwahl für Denzlinger Schüler*innen, für die restl. Wahlber. Briefwahl und Urnenwahl; Wahl auf 3 Jahre	8 Euro / Sitzung	Bei öffentlichen JGR-Sitzungen ist der Vorsitzende der Bürgermeister	Beschlüsse des JGR gelten als Vorschlag für den GR. Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen. Ab Okt. 2016 erhalten alle JGRlerInnen alle GR- Unterlagen digital	feste Quote je Schularat, restl. Wahlberechtigte haben 5 Sitze; Hürden: 20% Wahlbeteiligung
13	Ditzingen	24.772	2015	pädagogischer BetreuerIn (50% Stelle mit 4h/Woche für JGR sowie eine Verwaltungsbeamtingeh. Dienst (100% Stelle, mit 10 h/Woche für JGR	5.000 Euro zur freien Verfügung + 5.000 Euro Sachkosten etc.	12	13-19 Jahre; Urnenwahl als Briefwahl; Wahl auf 2 Jahre	25 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister	Teilnahme an Sitzungen des GR, wenn über Anträge und Vorschläge des JGR beraten und beschlossen wird, d.h. Rederecht. Bericht 1x im Jahr im Ausschuss über Arbeit des JGR	Quotenplatz: pro weiterführender Schule 2 Sitze (außer Förderschule) und ein Sitz für einen Schüler, der nicht bei uns auf die Schule geht (Azubi-Platz)
14	Dossenheim	12.000	1996	1,6 Stellen für die gesamte Jugendarbeit am Ort (JGR nimmt ca. 25% ein = ca. 15 h/ Woche)	5.000 Euro (inkl. Sachkosten)	22	12-19 Jahre; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r	Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht in GR-Sitzungen	
15	Edingen-Neckarhausen	14.200	2015	Verwaltungsmitarbeiter(100% Stelle) mit voraussichtlich 2-3 Stunden/Woche für JGR	3.000 Euro	12	12-18 Jahre; Urnenwahl; Wahl auf 3 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Rederecht im JGR; Antragsrecht, Anhörungsrecht	Kein Quorum
16	Endingen	9.080	2010	Betreuung je nach Bedarf (keine zeitliche Festlegung)	kein festgelegtes Jahresbudget (Antragstellung beim Gemeinderat)	12	14-19 Jahre; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Vorsitzender kann beratend an Gemeinderatsitzungen teilnehmen; Anträge können beim Gemeinderat eingereicht werden	
17	Engen	10.683	2005	Stadtjugendpflege (100%; Stellenanteil für JGR-Betreuung nicht explizit festgelegt)	1.500 Euro (inkl. Sachkosten)	9	14-20 Jahre; Wahl mit Stimmzettel in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	6,50 Euro / öffentliche Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Vorsitzende*r wird in GR Sitzung eingeladen und erhält alle Unterlagen; Anhörungsrecht zu Empfehlungsbeschlüssen und Anträgen des Jugendgemeinderats	
19	Esslingen	92.629	1997	Hauptamtliche Betreuung mit 25%	5.000 Euro	20	14-19 Jahre; Wahl an Schulen und ein Tag im Rathaus; Wahl auf 2 Jahre	6 Euro / öffentliche Sitzung	Vorsitz wird aus dem JGR gewählt	Rede- und Antragsrecht im GR	
20	Ettlingen	38.000	1997	"Geschäftsstelle Jugendgemeinderat" 25% pädagogische Betreuung und 20% einer 100%-Stelle als Verwaltungsfachangestellte	16.000 Euro; davon Eigenetat JGR 5.000 Euro	12	13-21 Jahre; Papierwahl, mit mobilem Wahllokal an den Schulen und im Rathaus; Wahl auf 1 Jahr	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen, Jahresbericht wird vom JGR im GR vorgestellt	Es wird jedes Jahr die Hälfte neu gewählt, Amtszeit beträgt 2 Jahre
21	Fellbach	44.203	1999	"Geschäftsstelle Jugendgemeinderat" 30 % Verwaltungsfachangestellte und pädagogische Betreuung durch den Stadtjugendreferenten	3.000 Euro	15	14-19 Jahre; Online-Wahl ohne Quoten; Wahl auf 3 Jahre	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	keine Quote
22	Filderstadt	44.900	1987	40 % Stelle Personal - für pädagogische- und Verwaltungsarbeit	6.500 Euro (inkl. Sachkosten); im Wahljahr 8.000 Euro	20	14-18 Jahre; Keine Quotierung; Wahl an den Schulen, keine Onlinewahl; Wahl auf 2 Jahre	5 Euro / Sitzung; Vorschlag 10 Euro; Vorschlag Teilnahme GR Sitz. 20 EUR	Drei gleichberechtigte Sprecher*innen	3 JGR-Mitglieder können an jeder GR/Ausschusssitzung/Beiräte teilnehmen (öffentlich) mit Tisch und Stuhl. Erhalten die Vorlagen, Rederecht zu allen Angelegenheiten	keine Quote - eventuell Änderung, Quote für kleine Schulen. OB ist Vorsitzender bei JGR Sitzung und leitet sie. 3-4 Sitzungen im Jahr. 1 x im Jahr gemeinsame Sitzung mit Verwaltungsausschuss
24	Geislingen an der Steige	27.000	1994	40 % Stelle Verwaltungsangestellte	2.800 Euro	26	14-18 Jahre; Wahl an allen Schulen; Wahl auf 3 Jahre	5 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister	4 gleichberechtigte JGR-SprecherInnen haben Antrags-, Anhörungs- und Rederecht im GR	Je 3 Jugendgemeinderäte von den 8 weiterführenden Schulen und 2 Jugendgemeinderäte vom Berufsschulzentrum
25	Gengenbach	11.000	1990	JugendreferentIn mit 84 % Stelle, ca. 7h/Woche für pädagogische- und Verwaltungsarbeit	8.000 Euro; exkl. Geschäftsbedarf (ca. 900 Euro)	16	13-18 Jahre; Urnenwahl an Schulen und Jugendzentrum; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld; geplant zur nächsten Amtszeit	Zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, ein/e Stellvertreter/in; Vorsitzender ist der Bürgermeister	Rede- und Antragsrecht. Keine festen Plätze im GR.	Verteilung der Plätze pro Schularat (3x4 Plätze) plus Offener Block mit 4 Plätzen (Wohnort ist Kernstadt, Schule auswärts)
26	Gerlingen	19.000	1995	Geschäftsstelle JGR im Hauptamt mit ca. 15 - 20 % im Jahr, in einem Wahljahr ca. 25 %, pädagogische Betreuung durch das Amt für Jugend, Familie und Senioren mit 10%	4.000 Euro	18	14-18 Jahre; Urnenwahl in allen Schulen, dem Jugendhaus und im Rathaus; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld, stattdessen gemeinsames Abendessen	Zwei Sprecher*innen und zwei Stellvertreter*innen; Vorsitzender ist der Bürgermeister	Beschlüsse des JGR werden von der Verwaltung (je nach Zuständigkeit) behandelt und vom Bürgermeister in den GR bzw. in seine Ausschüsse eingebracht. Dies soll in der Regel innerhalb der nächsten drei Sitzungen erfolgen. Bei der Beratung eines JGR-Beschlusses im GR bzw. eines Ausschusses haben der nach § 1 III GO gewählte Sprecher bzw. seine Stellvertreter sowie ein themenbezogen gewähltes JGR-Mitglied als sachkundige Einwohner Rederecht.	Unter den 18 Gewählten müssen je zwei Vertreter des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule sein.
27	Göppingen	57.000	1995	Verwaltungsangestelltem gehobenen Dienst (100 % Stelle, mit ca. 25 % für JGR), Bundesfreiwilligendienstleistende (100 % Stelle, mit 100 % für JGR)	23.235 Euro (inkl. Personal- und Sachkosten)	20	13-18 Jahre; Urnenwahl in den Schulen + Bürgerhaus + Briefwahl; Wahl auf 2 Jahre	12 Euro / Sitzung	Vorsitz durch EBMin	Antragsrecht, Informationsrecht, Begründungsrecht ( 1 Vertreter des JGR), Anhörungsrecht im GR + Ausschuss	Hürde: mindestens 30 BewerberInnen
28	Haßmersheim	4.838	2015	Verwaltungsstelle	2.000 Euro	12	14-20 Jahre; Urnenwahl in Schulen, Bücherei, Eistreff, Rathaus	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht in Jugendangelegenheiten im GR	keine feste Quote je Schularat.
29	Heddesheim	11.500	1998	Pädagogische Betreuung (30 Std.), davon 1h/Woche für den JGR	1.000 Euro	7	14-21 Jahre; Urnenwahl in ansässigen Schulen, im Rathaus und im Jugendhaus; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im GR & den Ausschüssen; bei nichtöffentlichen Sitzungen des GR & der Ausschüsse können JGR beratend hinzugezogen werden	

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
30	Heidelberg	150.000	2006	50%-Stelle im Referat des Oberbürgermeisters	8.000 Euro	30	14-20 Jahre; Urnenwahl in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	26 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Anhörungs- und Rederecht im GR für einen Vertreter des JGR	
31	Heilbronn	120.919	1998	Geschäftsstelle bei der Stabsstelle "Geschäftsstelle des Gemeinderat" in der Verwaltung angesiedelt mit derzeit 50 % Stellenanteil	8.000 Euro	20	14-18 Jahre oder ab Klasse 8; Urnenwahl in den Schulen; Wahl auf 2 Jahre	15 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	keine feste Quote je Schulart.
32	Hockenheim	21.000	2010	Geschäftsstelle Jugendgemeinderat in der Verwaltung (ca. 2% einer Vollzeitstelle - 41 Std./Wo.)	2.000 Euro - 8.000 Euro (Wahljahre)	12	14-21 Jahre	20 Euro bis 3 Std.; 40 Euro bis 6 Std.; 50 Euro über 6 Std.	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r; ein/e Schriftführer/in	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	Wahl findet bei mindestens 12 KandidatInnen statt. Ohne Quotenregelung!Wahlperiode 2 Jahre.
33	Holzgerlingen	12.700	1998	100% Stelle ca. 25% für JGR und Projekte Dipl. Soz. Päd	5.000 Euro	14	14-21 Jahre			Anhörungs- und Rederecht	Wahl findet bei min 14 KandidatInnen statt. Keine Quote je Schulart
34	Horb	24.500	2014	30 % - Stelle, Dipl.verwaltungswirt	4.300 Euro (inkl. Sachkosten), im Wahljahr 8.588 Euro	12	Online-Wahl	10 Euro / Sitzung; ein Vertreter 32 Euro bei GR- Sitzungen		Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen, auch nichtöffentlich	keine feste Quote je Schulart. Ausnahme: beide Sonderschulen haben 1 Sitz garantiert. Wahlbeteiligung: 21%, Hürde: 13 Kandidaten bei letzter Wahl
35	Kehl	34.500	1996	0,15 VZK, Sozialarbeiter/in für JGR und Projekte	2.500 Euro	26	14-18 Jahre; Wahl über Jugendeinrichtungen und Schulen, Mandatsanzahl abhängig von Schulgröße; Wahl auf 2 Jahre	5 Euro / öffentliche Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r, ein/eStellvertreter/in	Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR	feste Quote pro Schule und Jugendeinrichtung.
36	Korntal- Münchingen	18.000	2009	15%-Stelle pädagogische Betreuung + nicht benannter Anteil Verwaltungskraft Geschäftsstelle Gemeinderat	6.000 Euro	16	14-19 Jahre	gemeinsames Pizzateam nach den öffentl. Sitzungen	Vorsitzender ist der Bürgermeister	Rederecht im GR und Ausschüssen; ein Vertreter aus jeder Fraktion des GR hat Rederecht in den öffentl. JGR-Sitzungen	Feste Quote für Schulen und Auszubildende
37	Königsfeld im Schwarzwald	6.000	2008	Dipl.- Soz.- Päd. Ca. 1 Wochenstunde	0	12	14-20 Jahre, Online Wahl, auf 2,5 Jahre	15 Euro / Sitzung	Bürgermeister	Beschlussfassung, Rederecht im GR	
38	Lahr	43.500	1997	hauptsächlich pädagogische Begleitung	2.500 Euro	21	13-19 Jahre	40 Euro / öffentliche Sitzung (4-5 Termine im Jahr), sowie bei Teilnahme der gewählten Vertreter*innen in den Ausschüssen	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister (nicht stimmberechtigt)	Antrags-, Stimm- und Rederecht im GR bei Jugendthemen und bei Beschlüssen des JGR;• Beschlüsse des JGR (gefasst in der Öffentlichen Sitzung des JGR) gelten als Antrag an GR und die Stadtverwaltung und werden dort behandelt. Sie müssen spätestens in der übernächsten Sitzung behandelt werden;• Der JGR ist in beratenden Ausschüssen mit je einem Stellvertreter vertreten. Dort Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht	Jede weiterführende Schule ist (sofern es einen Kandidaten gibt und auch Nachrücker im Falle eines Austritts) mit einem Platz vertreten (auch beide Förderschulen), der Rest wird über Mehrheitswahl „aufgefüllt“.
39	Ladenburg	11.500	2006	Dipl. Sozialpädagoge (FH) als Geschäftsstelle und pädagogische Begleitung, 50% Stelle, davon 6,5 Std. für JGR	2.000 Euro (plus Zusatzetat bei Wahlen)	12	12-18 Jahre; Wahlen an Schulen und Jugendzentrum + Briefwahl; Wahl auf 3 Jahre	kein Sitzungsgeld	Vorsitz und Stellvertretung aus dem JGR	Anhörung-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen, auch nichtöffentlich	Wahlbeteiligung mindestens 20%, mindestens 12 Kandidaten
40	Lauffen a. Neckar	11.000	2009	Begleitung durch Jugendbeauftragten	800 Euro	15	13-19 Jahre, Urnenwahl an den Schulen, Wahl auf 2 Jahre		Ein/e Vorsitzende/r, zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	Rede- und Anhörungs- und Antragsrecht (Zuleitung via Jugendbeauftragten) bei jugendrelevanten Themen, Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen GR-Sitzungen, bei jugendrelevanten Themen TN an nicht-öff. Sitzungen möglich	Anzahl der Sitze je Schule nach Gesamtschülerzahl, ebenfalls Wahl von Vertretern für Einwohnern/Einwohnerinnen Lauffens, die außerhalb der Stadt zur Schule gehen; Hürde: mind. 15 Mitglieder, sonst Entscheid über Zulassung des JGR durch GR
41	Leimen	27.000	2004	Verwaltungsangestelltemit ca. 23% für JGR, externe Mitarbeiter nach Bedarf	5.000 Euro	15	14-21 Jahre; Wahl auf 3 Jahre	25 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister	Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR zu jugendspezifischen Themen	
42	Lörrach	48.700	2006 JUPA Lörrach ist seit 2015 unbesetzt (nicht vorhanden)	bis 2015 ca. 15-20 Prozent Begleitung von Jugendreferent	1.800 Euro	21	14-21 Jahre; Wahl an Schulen, Online-Wahl nicht möglich; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld, wurde durch JUPA abgelehnt	Drei Personen, Moderatorenteam, weitere Funktionen (Kassierer, Presse, u.ä.)	Rederecht und Antragsrecht im GR + den beschließenden Ausschüssen (kein Stimmrecht)	derzeit vakant, derzeit Erarbeitung mehrerer Beteiligungssäulen (über Schule, jährliches Forum, Projektorientiert, u. online)
43	Ludwigsburg	41.000	2017	50% Stelle in der Kinder- und Jugendförderung	5.000 Euro	21	14-20 Jahre		Voraussichtlich ein Vorsitz mit Stellvertretung	Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im GR	Feste Quote für die Schulen (je 2 Sitze), restliche Plätze frei, bei zu wenigen Kandidaten aus einer Schule werden die reservierten Sitze freigegeben
44	Metzingen	22.000	2000	10 % (3,9 Std. pro Woche) pädagogische Begleitung durch eine Sozialarbeiterin + ca. 10 % (3,9 h/Woche) durch eine Verwaltungsangestellte für Organisatorisches		18	13-19 Jahre (Stichtag ist Datum der Wahl); Wahl findet an Schulen, Jugendhaus und Rathaus statt; Wahl auf 2 Jahre	7,50 Euro / Sitzung	Drei Vorsitzende (Vorstandsvorsitzende(r), Vorstand für Finanzen, Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit)	Rederecht im GR auf Antrag bei jugendrelevanten Themen	Jede Schule in Metzingen hat 2 Sitze im JGR garantiert, der Rest wird anhand der Stimmzahl verteilt; Wahlen/ kandidieren darf jede/r die/der in Metzingen wohnt (13-19), eine Metzinger Schule besucht (Berufsschule ausgeschlossen, 13-19 Jahre), in den zu Metzingen gehörenden umliegenden Orten lebt (13-19) - auf Antrag
45	Mosbach	22.879	1998	Geschäftsstelle bei Abteilung Bildung und Generationen mit Zeiteanteil von 15h/Woche einer Beamtin (A10)	4.000 Euro	13	14-20 Jahre; Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	30 Euro / Sitzung bis 3 Std., 50 Euro / öffentliche Sitzung über 3 Std.	Ein/e Vorsitzende/r; ein/e Sprecher/in und zwei Stellvertreter, Vorsitzender ist bei öffentlichen Sitzungen der Bürgermeister	Zwei Sitze im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport u. Tourismus; Anhörungs- u. Antragsrecht im GR	je Schulart und für Azubis je zwei Sitze reserviert, übrigen Sitze nach Stimmzahl

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
46	Nagold	23.000	2000		1.000 Euro	17	13-21 Jahre oder ab Klasse 7; Urnenwahl an der Schule bzw. im Rathaus; Wahl auf 2 Jahre	20 Euro / Sitzung	Ein Vorsitzender und zwei stellvertretende Vorsitzende	Rede- und Antragsrecht im GR + den Ausschüssen	Sitzzahl pro Schule orientiert sich an Schülerzahlen, wobei 2 Sitze für jede Schule garantiert sind und auch Nichtschülern 2 Sitze zustehen
47	Neuried	9.700	2000	Verwaltungsfachangestellten Geschäftsstelle Jugendgemeinderat 40 %	3.000 Euro	12	12-19 Jahre; unabhängig von der Staatsangehörigkeit; Online Wahl; Wahl auf 3 Jahre	8 Euro / Sitzung	Sprecher des Jugendgemeinderates moderiert die Sitzung; Vorsitzender ist der Bürgermeister	Beschlüsse des JGR gelten als Antrag an den GR, bei jugendrelevanten Themen Rederecht im GR	Für jedes der fünf Ortsteile (sofern Kandidaten vorhanden) ist ein Sitz reserviert. Der Rest wird nach der Stimmzahl verteilt
48	Nürtingen	40.000	1996	Verwaltungsfachangestellten Geschäftsstelle Jugendrat 10%. Pädagogische Begleitung durch den Jugendreferenten im Rahmen seiner Tätigkeit (ohne sep. Prozente)	8.000 Euro (inkl. Sachkosten); im Wahljahr 10.000 Euro	14	13-19 Jahre; Online-Wahl; Wahl für 2 Jahre	5 Euro / Sitzung	Ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter aus dem Jugendrat	Rederecht und Antragsrecht im GR + den beschließenden Ausschüssen	Wahl findet nur statt, wenn mindestens 15 Kandidaten zur Wahl stehen.
49	Oberkirch	20.500	2000	Pädagogische Fachkraft leitet und organisiert die Sitzungen. Unterstützung von einer Verwaltungsfachkraft.	1.200 Euro	16	14-18 Jahre; keine Online-Wahl; Wahl für 2 Jahre	k.A.	Zwei gewählte Vertreter*innen aus dem Jugendgemeinderat	Antragsrecht im Stadtrat	
50	Oftersheim	11.500	1997	Dipl.Päd., 10% Vollzeitstelle Jugendförderung	1.500 Euro; im Wahljahr 3.000 Euro	10	14-23 Jahre; Urnenwahl; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Drei gleichberechtigte, für ein Jahr gewählte Sprecher*innen führen den JGR als Vorsitzende und vertreten ihn nach außen	Antragsrecht; die betreffenden JGR- Beschlüsse werden dem GR durch den JGR erläutert.	mindestens 11 BewerberInnen
51	Pforzheim	120.700	2014	0,5 Personalstellen	35.000 Euro	20	14-21 Jahre; Mehrheitswahl ohne Quote; Wahl auf 2 Jahre	40 Euro Grundentschädigung; 15 Euro / Sitzung; 7,50 Euro / Arbeitsgruppe	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister, dieser delegiert an das Präsidium, bestehend aus max. 5 Mitgliedern.	Interessenvertretung im GR, Beratung in Jugendfragen von Oberbürgermeister und GR; Mitwirkung bei allen jugendrelevanten Angelegenheiten; stimmberechtigt mit einer Stimme im Jugendhilfeausschuss.	
52	Pfullingen	18.600	2015	eine Verwaltungskraft, 5 Wochenstunden	10.000 Euro	11	12-21 Jahre, Wahl mit Stimmzetteln; Wahl auf 3 Jahre	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r und ein stellvertretende/r Vorsitzende/r aus dem JGR	Dem JGR wird durch seinen Vorsitzenden sowie einem vom JGR gewählten Vertreter ein Anhörungs- und Antragsrecht im GR und in dessen Ausschüssen eingeräumt.	
53	Radolfzell	30.392	1992	Geschäftsstelle 10 % und pädagogische Begleitung 30 %	10.000 Euro; im Wahljahr 13.000 Euro	15	14-21 Jahre; Urnenwahl; Wahl auf 2 Jahre	30 Euro / Sitzung	Zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung)	Antrags- und Rederecht im GR und in den Ausschüssen	alle Schulen erhalten einen garantierten Sitz im JGR
54	Renningen	17.000	2002	Verwaltungsstelle	5.000 Euro	18	13 -18 Jahre; Online-Wahl	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r	Rede- und Anhörungsrecht, Antragsrecht	Feste Quote für jede Schulart
55	Reutlingen	114.000	1997	50% JGR-Betreuung + 22 % Stelle päd. Fachkräfte	14.000 Euro, davon 4.355 Eigenetat ; Wahl 10.000 Euro	24	14-21 Jahre, Wahl an den Schulen und 1 Tag Rathaus; Wahl auf 2 Jahre	14,50 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister; JGR-Vorstand aus drei Mitgliedern leitet die Sitzungen und Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen	JGR fester Sitz im Verwaltungs- Kultur und Sozialausschuss, Anhörungs-, Rede-, und Antragsrecht; kein Stimmrecht	Pro Schulart zwei Kontingentplätze (12 insgesamt) die restlichen 12 Plätze werden nach Stimmenmehrheit vergeben
56	Rheinau	11.200	2008	Jugendreferent und Verwaltungsmitarbeiter im geh. Dienst	1.000 Euro; im Wahljahr 4.000 Euro	20	14-19 Jahre, Wahl an den Schulen und Briefwahl; Wahl auf 2 Jahre	10 Euro / öffentliche Sitzung; 5 Euro / nichtöffentliche Arbeitssitzungen	Vorsitzender ist der Bürgermeister; Der JGR bestimmt eine/n Sprecher/in, der/die das Gremium nach innen und außen vertritt	Beschlüsse des JGR können als Antrag dem GR zur Behandlung/Abstimmung vorgelegt werden; der JGR erhält ein Anhörungs- u. Berichtsrecht im GR, wahrgenommen wird dies durch den Sprecher	jede Schule (sofern sie einen Kandidaten stellt) hat bei der Wahl einen garantierten Platz im Gremium des JGR
57	Rheinfelden	32.400	1995	,	1.600 Euro	21	14-21 Jahre; alle Jugendlichen, die seit 3 Monaten in Rheinfelden leben	11 Euro / Sitzung	Vorstand aus vier Jugendgemeinderäten, daraus ein Vorsitz (wechselt alle 6 Monate)	Antrags- und Rederecht sowie Anhörungsrecht in Jugendangelegenheiten im GR	Quote im Vorsitz (mind. 1 männlich und 1 weiblich), keine Schulquote
58	Rheinstetten	21.500	1995	eine Verwaltungskraft und eine Dipl. Sozialpädagogin; ca. 5 Wochenstunden	6.500 Euro	9	14-18 Jahre, Wahl an den Schulen (1 Tag); Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister; Vertretung durch Bürgermeister bei Verhinderung	Zwei Sitze für JGR-Mitglieder bei öffentlichen Sitzungen des GR; mit Rederecht	
59	Schönau	4.700	2008	Verwaltungsfachangestellter 15%	1.000 Euro	7	14-20 Jahre; Wahl auf 3 Jahre	5 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR + Ausschüssen	
60	Schopfheim	19.100	2012	2 Jugendreferenten + Streetworker ca. 10 Stunden im Monat alle zusammen	1.000 Euro	12	12-20 Jahre, Wahlsystem momentan Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	10 Euro / Sitzung	Zwei Vorsitzende und zwei Schriftführer	Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR	Mindestens 15 Bewerber
61	Schriesheim	14.800	2001	Jugendsozialarbeiterin(50%) offene Jugendarbeitsstelle sowie Mitbetreuung JGR	2.000 Euro; im Wahljahr zusätzliche Mittel	15	9-19 Jahre, Wahl an den Schulen mit Stimmzettel oder Briefwahl; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in aus dem JGR	Zwei vom JGR gewählte Mitglieder des JGR haben Teilnahme-, Anhörungs-, Antrags- und Rederecht im GR + seinen Ausschüssen zu allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen	JGR mit Kinderbeteiligung (Wahl Juli 2016): 3 Sitze für Kinder 10-13 J., 12 Sitze für Jugendliche bis 19 J.

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
62	Schwäbisch Gmünd	61.000	2001	Geschäftsstelle Jugendgemeinderat- beim Gremienmanagementangesiedelt(ca. 10%)	5.000 Euro	27	14-21 Jahre, Wahl an den Schulen und "Entsender- Modell" der Institutionen; Wahl auf 2 Jahre	5 Euro / Sitzung; Sitzungsdauer über 2 Stunden 10 Euro	Ein/e Vorsitzende/r und mindestens ein/e Stellvertreter/in	JGR berät den GR und die Verwaltung, Rederecht bei öffentlichen Sitzungen des GR und seiner Ausschüsse, sofern Themen besprochen werden, welche Kinder und Jugendliche betreffen; hat das Recht, Anträge an den GR oder seine Ausschüsse zu stellen	Gesamtzahl der Mitglieder setzt sich aus 18 gewählten Mitgliedern der Schulen sowie 9 entsandten Mitgliedern folgender Institutionen zusammen: 2 Stadtverband Sport, 1 Stadtverband Musik und Gesang, 1 Stadtjugendring, 1 Integrationsbeirat, 4 Gemeinderat, entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen
63	Sindelfingen	60000	2013	Jugendbeauftragte Teilzeit, sachliche und fachliche Begleitung des JGRs	11.000 Euro	20	12-19 Jahre, Wahl an den Schulen und Sonderwahlbezirk; Wahl auf 2 Jahre	11 Euro / Sitzung + Vorsitz und Vorstand 40 Euro monatlich	Ein Vorsitz und ein Vorstand	Teilnahme-, Anhörungs- und Antragsrecht; über die Teilnahme von Vertreter*innen des JGR an nicht-öffentlichen Sitzungen des GR entscheidet der jeweilige Vorsitzende auf Anfrage des JGR	2 Sitze pro Schule, bei mehr als 600 Schülern: 3 Sitze + Sonderwahlbezirk: 3 Sitze
64	Straubenhardt	11.000	2014	Sachbearbeiterin der Verwaltung und Jugendsozialarbeiter	kein festgelegtes Jahresbudget (Antragstellung beim Gemeinderat)	9	13-19 Jahre, Wohnsitz in Straubenhardt oder Schüler der Wilhelm-Ganzhorn Schule	10 Euro / Sitzung	Erster und zweiter Stellvertreter (Sprecher)	Beschluss des JGR dient als Antrag des GR, Empfehlungen und Vorschläge für GR,	
65	Stuttgart	606.000	1995	100%-Koordinierungsstelle im Haupt- und Personalamt + max. 19 Geschäftsstellen in Bezirksämtern + max. 19 sozialpädagogische Begleitung (Jugendhäuser) jeweils ohne separate %	19 x 3.300 Euro = insgesamt 62.700 Euro	insg. 162 seit 2016	14-18 Jahre, Wahl an Schulen + Jugendhäusern + Briefwahl; Wahl auf 2 Jahre	7 Euro / Sitzung	Vorsitz aus dem Jugendrat	Rede- und Anhörungsrecht in den Bezirksbeiräten; Anfrage- und Antragsrecht des gesamtstädtischen Jugendrat an OB/Verwaltung (außer Haushaltsanträge); ein/e Vertreter/in (+ ein/e Stellvertreter/in) im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied; zwei ständige Vertreter*innen in den Sitzungen des GR (Rederecht nur bei eigenen Anträgen auf der TO oder TOP "Bericht aus dem Jugendrat)	Die Jugendräte werden in den Stadtbezirken gewählt. Es gibt maximal 19 Wahlbezirke sofern es genug Kandidaten gibt. Die Gesamtzahl der Mitglieder stellt sich aus den zu wählenden Sitzen der jeweiligen Wahlbezirke zusammen. Die Sitzzahl in den einzelnen Stadtbezirken liegt zwischen 9 und 17.
66	St. Georgen	13.500	2012	Sonderaufgabe bei der Amtsleitung Bürgerdienste	5.000 Euro	15	14-21 Jahre, Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	k.A.	Vorsitz und Stellvertretung aus dem JGR	JGR hat zwei beratende Stimmen im GR (Rederecht aber kein Stimmrecht) bei den öffentlichen Sitzungen	
67	Tübingen	87.000	1999	50%-Stelle zur fachlichen Begleitung	8.000 Euro	24	12-19 Jahre, Wahl an den Schulen, Wahl auf 2 Jahre	12,50 Euro / Sitzung	Drei JGR-Mitglieder bilden den Vorstand	Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht; JGR ist mit je zwei Sitzung im GR und seinen vier Ausschüssen vertreten	
68	Vaihingen/Enz	28.500	1995	Hauptamt, Geschäftsstelle des Gemeinderates (Verwaltungsstelle)	4.000 Euro; im Wahljahr 8000 Euro	20	Passives Wahlrecht: 13-17 Jahre ;Aktives Wahlrecht: 12 -18 Jahre; Per Briefwahl + wandernde Wahlurne an den weiterführenden Schulen; Wahl auf 3 Jahre	5 Euro / Sitzung und Arbeitskreissitzungen		Die Beschlüsse des JGR werden dem Oberbürgermeister zugeleitet. Beschlüsse gelten als Anträge an den GR bzw. seine Ausschüsse und die Verwaltung und werden dort nach Zuständigkeit behandelt. Für die Beratung von Einzelthemen im GR und dessen Ausschüsse kann der JGR dem GR ein Mitglied des JGR als sachkundigen Einwohner vorschlagen. Dieser JGR hat in diesem Rahmen ein Rederecht im jeweiligen Gremium.	Die Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl sind in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Um zu gewährleisten, dass mindestens ein Schüler jeder weiterführenden Schule in Vaihingen an der Enz einen Sitz im JGR erhält, erfolgt die Verteilung der ersten 7 Sitze (Schulsitze) an den Bewerber mit den meisten Stimmen, der Schüler der jeweiligen Schule ist.
69	Villingen-Schwenningen	84.418	2016	eine Verwaltungskraft in Teilzeit (50%)	20.000 Euro (inkl. Sachkosten) in 2017 steht dem JGR ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung von 2.500 Euro zu	20	14-21 Jahre; Online-Wahl auf 1 Jahr	10 Euro / Sitzung (auch für Vertreter in Gemeinderat und Ausschüssen)	Der Vorstand des JGR bildet sich aus dem Vorsitzenden, drei Stellvertreter*innen und eines Vertreters des JGR im Gemeinderat	JGR hat jeweils zwei Vertreter mit beratender Stimme im GR und im Jugendhilfeausschuss. Im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss hat er jeweils einen Vertreter. Es besteht ein Antrags-, Anhörungs- und Rederecht entsprechend § 41a GemO	feste Quote je Schulart; Hürden: mindestens 25 BewerberInnen (für Details und weitere Besonderheiten siehe Satzung)
70	Waiblingen	52.438	1993	Aufgaben geteilt: 30% einer Vollzeitstelle im Jugendzentrum (pädagogische Betreuung), 5 % beim Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendförderung	5.000 Euro; im Wahljahr mehr	18	14-17 Jahre, Wahl auf 2 Jahre	10 Euro / Sitzung, Vorsitzende 20 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/e + zwei Stellvertreter*innen	Antrags-, Ausschuss- und Rederecht im GR	keine Quoten
71	Waldbronn	12.200	1995	Verwaltungsstelle	5.000 Euro	9	14 -21 Jahre; Urnenwahl an den Schulen	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in	Rederecht, Anhörungsrecht, Antragsrecht	
73	Wangen	27.300	2012	"Geschäftsstelle Jugendgemeinderat" 100% Stelle( 20% JGR) Amt für Jugend, Schulen und Familie, Päd. Begleitung Kinder- und Jugendbeauftragte, 100% Stelle (20% JGR)	5.000 Euro	15	13-19 Jahre; Wahl auf 2 Jahre, Amtszeit kann trotz Altersüberschreitung beendet werden	10 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r, ein/e Stellvertreter/in, Schriftführer/in und Öffentlichkeitsarbeit werden als Ämter innerhalb des JGR von den JGR gewählt; hinzu kommen AK's	JGR fester Sitz in GR und Verwaltungsausschuss, ausschüsse und Gremien nach Einladung( AK Schulentwicklung,...), Anhörungs-, Rede-, und Antragsrecht. Kein Stimmrecht	Wahlberechtigt und wählbar alle in Wangen wohnhafte Jugendliche und Jugendliche die auf Wangener Schulen gehen entspr. dem Alter; Quotensitze werden aktuell diskutiert
74	Weil am Rhein	30.000	1993	pädagogischer Betreuer (100%-Stelle), ca. 4 h /Woche für JGR	1.800 Euro	18	14-21 Jahre	kein Sitzungsgeld (wäre womöglich außerhalb des Budget, von den JGR bisher nicht gewollt)	Ein/e Vorsitzende/r + zwei Stellvertreter*innen aus den Reihen des JGR	Anhörungs- und Antragsrecht im GR	keine Quoten und unabhängig vom Schulbesuch, maßgebend für das aktive und passive Wahlrecht ist Hauptwohnsitz in Weil am Rhein

	Kommune	Einwohnerzahl	JGR-Gründung	Ressourcen (Personal, Zeit)	Jahresbudget	Anzahl der Mitglieder	pass. Wahlalter, Wahl- system u. Wahlturnus	Sitzungsgeld	Vorsitz	Rechte des JGR	Sonstiges
75	Weil der Stadt	18.356	2014	Pädg. Betreuung in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung	3.000 Euro	16 (Die Sitzverteilung ist wie folgt: 8 gewählte Jugendvertreter zwischen 13-19 Jahre im Wahlzeitraum, 1 Amt Jugend und Soziales, 1 Kinder und Jugendbüro, 1 Stadtjugendring, 1 Jugendhaus, 1 Jugendklub, 1 CDU, 1 freie Wähler, 1 SPD und 1 Grüne), daher kein Jugendgemeinderat, sondern ein Jugendbeirat	13-19 Jahre mit Hauptwohnsitz in Weil der Stadt	kein Sitzungsgeld	Ein/e Vorsitzende/r + ein/e Stellvertreter/in	Informationsrecht, Einbringung in die gemeinderätlichen Gremien, Begründungsrecht, Anhörungsrecht	Pro Schule 1 Vertreter
76	Weingarten	23.881	1985	"Geschäftsstelle Jugendgemeinderat" 25% gehobener Dienst, Unterstützung kommunaler Kinder- und Jugendbeauftragter, 20% Verwaltungsangestellte	3.000 Euro (inkl. Sachkosten)	i.d.R. 33 (momentan 37)	Wahl in den 8. Klassen, Amtszeit 3 Jahre, Verlängerung der Amtszeit um weitere 3 Jahre möglich	kein Sitzungsgeld; (wird momentan diskutiert)	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister; zwei Sprecher*innen und zwei Stellvertreter*innen	Anhörungs- und Antragsrecht im GR (künftige Form der Beteiligung und Informationsfluss zwischen den Gremien wird momentan diskutiert)	11 Sitze / Jahr (Sitzverteilung nach GemO aufgrund der Schülerzahlen)
77	Weinheim	44.344	2013	Referat des Oberbürgermeisters: 2x 3-4 Wochenstunden gehobener Dienst, Stadtjugendring: 2x 4 Wochenstunden mobile Jugendarbeit	2.000 Euro	20	14 - 19 Jahre, Schulwahl + zentrales Wahllokal; Wahl auf 2 Jahre	35 Euro / Sitzung	Ein/e Vorsitzende/r und zwei Stellvertreter*innen aus dem JGR	bei Themen, die die Jugendlichen betreffen: Anfragen gegenüber der Stadtverwaltung, Rederecht im GR + Ausschüssen, Anwesenheitsrecht bei nichtöffentlichen Themen, kein Stimmrecht	alle Schulen erhalten einen garantierten Sitz im JGR; lässt sich an einer Schule kein Kandidat aufstellen, wird der Sitz aufgefüllt
78	Weinstadt	27.000	2013	Geschäftsstelle Jugendgemeinderat 15% bei SGL Stadtjugendreferat und pädagogische Begleitung 10 % im Haus der Jugendarbeit	5.500 Euro (davon 2.500 Euro Eigenbudget); im Wahljahr 8.000 Euro	13	14 - 18 Jahre, Onlinewahl + 2 öffentliche Onlinewahllokale (Haus der Jugendarbeit und Stadtbücherei); Wahl auf 2 Jahre	100 Euro pauschal / Jahr	Ein/e erste/r Vorsitzende/r (Vorsitz und Sitzungsleitung) + drei weitere Mitglieder bilden den Vorstand; Oberbürgermeister ist Schirmherr, setzt Gremium ein und entlässt den ersten Vorsitz	Antragsrecht, Vorschlagsrecht und Anhörungsrecht. Grundsätzliches Rederecht im GR und allen Ausschüssen	Schulen unterstützen die Wahlen aktiv und öffnen Computerräume zur Wahlausübung. Keine Quoten und unabhängig vom Schulbesuch, maßgebend für das aktive und passive Wahlrecht ist Hauptwohnsitz in Weinstadt
79	Wellendingen	3.110	2010	Sachbearbeiter in der Verwaltung; nach Bedarf	1.000 Euro	10	14-23 Jahre; Wahl auf 2 Jahre	5 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Bürgermeister	keine Rechte	Voraussetzung zur Bildung eines JGR ist, dass min. 20 v. H. der wahlberechtigten Jugendlichen sich an der Wahl beteiligen
80	Wiesloch	24.000	1997	Geschäftsstelle Gemeinderat erledigt Einladungen, Anschreiben; Veröffentlichung Tagesordnungen. 25% Stelle im Kinder- und Jugendbüro für pädagogische Betreuung durch sozialpädagogische Fachkraft	3.500 Euro (inkl. Sachkosten); im Wahljahr mehr	12	14-21 Jahre; Online-Wahl + zusätzliche Internet- Wahlräume an Schulen; Wahl auf 2 Jahre	kein Sitzungsgeld (wäre womöglich außerhalb des Budget, von den JGR bisher nicht gewollt)	Vorsitzender ist der Oberbürgermeister (wird oft von Bürgermeister vertreten)	Anwesenheits- Antrags- und Rederecht im GR und den Ausschüssen (Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzungen)	geplant ist eine Wahlordnungsänderung, dass künftig 1/3 der Mitglieder auch in anderen Kommunen ihren Wohnsitz haben dürfen, wenn sie in Wiesloch eine Schule besuchen oder einen Ausbildungsplatz haben, aktiv wahlberechtigt sind nur Wieslocher
81	Winnenden	28.000	1994	Geschäftsstelle 10% geh. Dienst sowie 5% in EG 6 (einschl. Wahlen, Öffentlichkeitsarbeitsw.) sowie 10% SGL Jugendreferat (päd. Betreuung, Projekte...)	3.100 Euro (inkl. Sachkosten); für Fortbildungen 2.500 Euro extra	16	Aktiv: 13-19 Jahre, Passiv 14-19 Jahre; i.d.R. Online-Wahl; Wahl auf 2 Jahre	25 Euro / öffentliche Sitzung; monatlich 10 Euro für die JGR; monatlich 30 Euro für die/den Vorsitzende/n; monatlich 20 Euro für stellv. Vorsitz. (neben dem Sitzungsgeld)	Zwei Vorsitzende aus dem JGR (Vorsitz und Stellvertretung)	Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht im GR und Ausschüssen, JGR entsendet Mitglieder in beratende Ausschüsse und weitere Gremien, vor jeder Neuwahl Tätigkeitsbericht im GR	keine Quoten und unabhängig vom Schulbesuch, maßgebend für das aktive und passive Wahlrecht ist Hauptwohnsitz in Winnenden
82	Zell a. Harmersbach	8.000	(1998) 2009	Verwaltungsstelle	1.000 Euro	10	14-21 Jahre	10 Euro / Sitzung	Vorsitzender ist der Bürgermeister	Antrags- und Rederecht im GR	keine Quote